Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.04.2006

Anfrage Nr. 0013/2006/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Hommelhoff

Anfragedatum: 30.03.2006

Stichwort:

Alkoholausschank in den Schulen beim Landesturnfest (Zusatzfrage zur Anfrage Nr. 0007/2006/FZ: WM-Spieleübertragung im Hölderlin-Gymnasium)

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2006

Im Gemeinderat am 30.03.2006 zu Protokoll genommene Frage:

[...]

Zusatzfrage Stadträtin Hommelhoff:

Beim Landesturnfest ist es erlaubt, Bier und Sprudel und so weiter in den Schulen zu verkaufen, nämlich von den betreuenden Sportvereinen. Diese können sich Geld verdienen mit dem Verkauf von Bier, das von der Rothaus-Brauerei kommt. Diese Alkoholikas werden auch in den Schulen gelagert.

Oberbürgermeisterin Weber:

Da muss ich mich erkundigen. Das ist offenkundig eine Landesregelung.

Antwort:

Bei den Landesturnfesten wurde bisher bundesweit auch in den Schulen Alkohol ausgeschenkt, ohne dass es jemals zu Auswüchsen oder negativen Erscheinungen gekommen ist.

Heidelberg ist in der einmaligen Situation, während des Landesturnfestes vom 24. bis 28. Mai 2006 über 13.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters in Heidelberger Schulen unterzubringen. Dies wird eine einmalige Ausnahme sein und bleiben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von den betreuenden Vereinen in den jeweiligen Schulen verpflegt, das bedeutet, dass die Vereine das Frühstück für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herrichten und am Abend die Gelegenheit haben, durch Verkauf von Würstchen etc. die Turnerinnen und Turner, die aus den Wettkampfstätten kommen, zu verpflegen. Üblicherweise wird bei schönem Wetter gegrillt.

Nach unserer Ansicht muss dabei auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Erwachsene zum Essen eine Flasche Bier trinken.

Wenn Unterricht stattfindet darf, auf den Schulhöfen kein Alkohol zugelassen werden. Die Situation während des Landesturnfestes ist jedoch eine ganz andere: Es ist kein Schulbetrieb und die betreuenden Vereine verkaufen kontrolliert Alkohol und zwar nur Bier und evtl. Wein, keine "harten" Getränke und zwar außerhalb der Schulgebäude. In den Schulgebäuden selbst herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.

- 2 -

Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr. 0013/2006/FZ-00172054.doc